



Ausgabe 46 vom 16.11.2023



Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und speziell der deutliche Nachfrageeinbruch im Baugewerbe hat in den letzten Monaten bei der Sägeindustrie eine erhebliche Verunsicherung bei der Einschätzung des zukünftigen Schnittholzabsatzes und der damit verbundenen Preisentwicklung für Frischholz ausgelöst.

Die Beurteilung des zukünftigen Marktes für Holz aus frischem Einschlag (Frischholz) ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Sägeindustrie ist beim Formulieren des zukünftigen Einkaufs- und Mengenbedarfs und auch beim Preisniveau sehr zurückhaltend. Daraus resultiert der spätere Erscheinungszeitpunkt des Rundschreibens und die späteren Versammlungstermine.

Einladung zu den Herbst-Informationsveranstaltungen

am Montag, den 27.11.2023
am Dienstag, den 28.11.2023
am Mittwoch, den 29.11.2023
am Dienstag, den 05.12.2023

Gasthaus Rödl, Hörmannsdorf
Gasthaus Götz, Seubersdorf
Kulturstadl Lauterhofen
Gasthaus Freihard, Mallerstetten

Beginn jeweils um 19.30 Uhr

Themen:

- Holzmarkt (Referent GF Alois Meier)
- Waldbauliche Entwicklungen und Käfersituation (Referenten WBV-Förster)
- Bedeutung des Wildverbisses auf den Waldbau / Verbissgutachten
Vorstellung des Erhebungsverfahrens und der Durchführung in 2024
(Referent, der jeweils zuständige Revierleiter/in: Schnell, Kuhn, Deckert oder Holzner)
- Politische Einflussnahme auf die Eigentumsrechte (z.B. Novellierung des Bundeswaldgesetzes)
 - gesetzlicher Zwang zur Dokumentation der Holznutzung (Entwaldungsfreies Lieferketten-gesetz)
 - geplante Waldstilllegungen und Umweltauflagen!
(Referenten GF- Alois Meier und Vorstand Martin Schmid)

Hinweise: Parkplätze stehen für die Veranstaltung in Lauterhofen zur Verfügung: Entlang der Straße vor dem Kulturzentrum, am Bahnhof oder an der Sparkasse.

Holzmarktlage: die Nachfrage nach Frischholz beginnt trotzdem!!!

Die Krise am Bau hat seit Monaten auch den Absatz an Schnittholz massiv nach unten gezogen.

Die Zimmereien sind zusehends mit Renovierungsarbeiten beschäftigt. Dafür wird mengenmäßig weniger Schnittholz benötigt als bei Neubauten.

Die Schnittholzpreise waren in den letzten Monaten auf den Inlandsmärkten stetig rückläufig. Viele Schnittholzsortimente konnten nur noch mit „günstigem“ Käferholzpreisen kostendeckend eingeschnitten und verkauft werden. Ist der Export an Schnittholz rückläufig, treten die Großsägewerke verstärkt mit Niedrigpreisen in Konkurrenz zu den regionalen Bauholzsägewerken auf und machen diesen das Leben schwer.



Der für die mittelständischen Sägewerke bedeutsame Markt der Sägenebenprodukte (Sägespäne und Hackschnitzel) befindet sich ebenfalls im Preis- und Nachfragetief. Die Pelletpreise bewegen sich auf niedrigem Niveau seitwärts.

Der weltweite Export von Schnittholz ist eher verhalten. Die Preise für Holz, das nach Amerika verschifft wird, waren in den vergangenen Monaten nur mit „preisgünstigem“ Käferholz kalkulierbar. Deshalb haben einige große Sägewerke den Einschnitt und zum Teil auch die Weiterverarbeitung von Holz mit dauerhafter Herausnahme von Schichten reduziert.

Die Gemengelage aus politischer Verunsicherung und Verteuerung von Produktionsfaktoren wie Energie, die annähernde Verdoppelung der LKW-Maut, die zusätzliche Einführung einer weiteren CO₂ Steuer, die Auswirkungen der Zinssteigerungen und nicht zuletzt die Auswirkungen der Inflation auf das Investitionsverhalten der Bürger und Unternehmen zeigen sich jetzt im vorsichtigen Einkaufsverhalten der Sägewerke.

Zusätzliche bürokratische Hemmnisse und Auflagen nehmen der Wirtschaft und vor allem dem Mittelstand die letzte Motivation, noch irgendetwas zu tun und treiben sie zum Aufhören oder aus dem Land.

Es stellt sich die Frage, wann endlich die Vertreter der Industrie- und die der gewerblichen Wirtschaft, die des Mittelstandes und die der verarbeitenden Industrie, die des Gemeinde- und Städtetages, die der Wohnungswirtschaft und auch die Industrie selbst der Politik endlich die Stirn bieten und ein Ende dieser zerstörerischen politischen Vorgehensweise einfordern.

Kein Wunder, dass die Sägewerke beim Frischholzeinkauf bisher sehr vorsichtig waren. Erst wenn die Käferholzmengen in den nächsten Monaten zu Ende gehen, wird die Frischholznachfrage wieder vernünftig anspringen. Denn frische Fixlängen und Stammholz werden auch 2024 gebraucht.

Es gibt eine große Bandbreite beim Preisniveau der Fichte und kurze Vertragslaufzeiten.

Preisrahmen: zwischen 87-100 €/fm!!! Große Einkaufs- und Preisunterschiede der Sägewerke
Es kursieren Preisrahmen zwischen 87,00 und 100,00 €/fm für Fichten-Frischholz bezogen auf das Leitsortiment 2b (=25cm und stärker).

Je nachdem welche Märkte von den großen Sägewerken bedient werden, entscheidet sich, zu welchen Preisen das jeweilige Werk kaufen wird. Derzeit gibt es kein einheitliches Preisgefüge.

Große Exportsägewerke sehen ihr mögliches Preisniveau bei frischen Fixlängen zwischen 87,00 bis 95,00 €/fm gedeckelt.

Sägewerke, die weißes und qualitativ hochwertiges Schnitt- oder Bauholz erzeugen, sind derzeit auch eher bereit 95-100,00 €/fm für Fixlängen und Stammholz zu bezahlen, wenn das vorhandene, verfärbte Käferholz nicht mehr den Qualitätskriterien entsprechen sollte. Die Nachfrage beginnt zu steigen!

Der Preisrahmen für noch vorhandenes Käferholz (ohne Bockbefall):

Die Preisuntergrenze bei verfarbten Käferholz liegt für Holz ab 2b (ab 25cm Mittendurchmesser) bei 60-65,00 €/fm, bei der Stärkeklasse 2a bei 50-55,00 €/fm und 1b der Stärkeklasse 1b bei 40-45,00 €/fm.

Die Baumart Kiefer ist gesucht:

Der Absatz sowohl von Kieferstammholz als auch von Kieferfixlängen (3,60m) floriert.

Für frische mittelstarke Kiefer besteht sowohl Nachfrage nach Fixlängen (3,70m) als auch nach Stammholz (ab 8-18m Länge). Der Preis für das Leitsortiment 2b+ liegt bei 80,00 €/fm.

Der Einschlag von frischer Kiefer ist sofort möglich! Bitte einfach telefonisch im Büro anmelden.

Stärkeres Buchenstammholz ist auf stabilen Niveau gut nachgefragt.

Im Parsberger Jura stehen sehr viele qualitativ inhomogene Buchen. Für diese Qualitäten besteht sowohl von der Fa. Pollmeier als auch von der Fa. Obermeier eine passable Nachfrage.

Der Preisrahmen ist abhängig von der jeweiligen Qualität und Stärke. Das Längenportfolio beginnt ab ca. 2,50m und hängt ab von der jeweiligen Stärke (Längenportfolio im Büro nachfragen).

Allerdings sollte das Buchenstammholz eine Stärke ab 35cm Mittendurchmesser aufweisen.

Die Preise beginnen bei ca. 80,00 €/fm und steigen mit zunehmender Stärke auf bis zu 130 €/fm.

Eichenstammholz

Preise: ab 40 cm Mittendurchmesser: Güteklasse B 300,00 €/fm, Güteklasse C 155,00€/fm

Den Brennholzmarkt mengenmäßig nicht zuschütten oder überfordern:

Nadelbrennholz aus der Käferaufarbeitung ist noch genügend vorhanden. Auch hier wird versucht das Preisniveau irgendwie um die 40 €/fm zu halten.

Der Preisrahmen für Buchenbrennholz beginnt ab ca. 60 €/fm und pendelt meist um 80,00 €/fm, manchmal auch darüber. Die Preise sind regional sehr unterschiedlich.

Die Brennholzhändler sind mit ihrem Holzabsatz durchaus zufrieden, stoßen aber immer wieder auf große Brennholzreserven ihrer Kunden aus dem letzten Jahr. Deshalb sollten die Waldbesitzer den Markt dosiert beschicken.

Die Spanplatte

Die Spanplattenindustrie hat infolge der Baukrise starke Absatz- und Preisprobleme. Jetzt zeigt sich, dass sie beim Rohstoffeinkauf in den letzten Jahren den Bogen überspannt hat. Die Sägeindustrie hat - bedingt durch den ständigen Preisdruck auf ihre Sägenebenprodukte (Sägespäne und Sägemehl), die früher in die Spanplattenproduktion flossen - verstärkt auf Energie (Strom und Wärmeerzeugung) sowie auf Pelletproduktion umgestellt. Diese Rohstoffe stehen der Spanplatte immer weniger zur Verfügung.

Bedingt durch die Energiewende fließt jetzt viel Altholz (Paletten, Abbruchholz) direkt zur Verbrennung in die großen Heiz-Kraftwerke der Großstädte. Diese Althölzer stehen den Spanplattenherstellern auch aus Preisgründen nicht mehr im bisherigen Umfang zur Spanplattenproduktion zur Verfügung.

Man scheint sich wieder mehr auf das bisher geschmähte Waldholz umstellen zu müssen. Die Preise für Waldholz liegen bei sehr niedrigen 30,00 €/fm für Waldholz und nicht akzeptablen 45,00 €/fm für Buche.

Der Abschied von einem eigentlich notwendigen Verarbeiter

Die Papierfabrik in Platting wird in den kommenden Wochen das letzte Papierholz verarbeiten und wahrscheinlich bereits Anfang Dezember 2023 geschlossen. Das Werk wird im Anschluss daran sofort abgebaut und soll an einem der Öffentlichkeit noch unbekanntem Standort mit konkurrenzfähigen Energie- und Kostenstrukturen wieder aufgebaut werden.

Die politisch verordneten Energiepreiserhöhungen in Deutschland zeigen jetzt zunehmend mehr Wirkung. Die Deindustrialisierungswelle Deutschlands durch exorbitante Kostensteigerungen beginnt richtig zu wirken. Solange keine alternativen Verwertungsmöglichkeiten für das bisherige Papierholz vorhanden sind, wird der Druck sowohl auf das Energieholzpreisniveau als auch auf die Rohstoffe von Zellstoff und Spanplatte groß sein. Schließlich handelt es sich um ca. 400.000fm Holz, das jetzt den Verarbeiter verliert.

Hinweis:

Mit folgenden Standardsortimenten liegen Sie beim Holzeinschlag immer richtig:

STANDARDSORTIMENTE FÜR DIE HOLZAUFARBEITUNG

AUSHALTUNG (BITTE IMMER RÜCKSPRACHE MIT DEM WBV-BÜRO)



- **Fichte Langholz 16m bis 18m lang +2% Übermaß**
Stock max. 65cm, Zopf 18m, Mindestmenge: 25fm pro Lagerplatz
- **Schwächeres Fichte Langholz 10m bis 18m lang +2% Übermaß**
Stock max. 40 cm, Zopf 14cm, Mindestmenge: 25fm pro Lagerplatz
- **Fichte Fixlänge: 5,10m und 4,10m, (=Standartsortiment)**
Stock max. 60cm, Zopf 13cm m. R. Längen getrennt lagern;
anfallende Kiefer bevorzugt als 5,10m (Ausnahme 4,10m) **mitgehend**.
- **Fichtenfixlänge: 3,70m** (inclusive 10cm Übermaß) = Schwachholzsortiment
optimal geeignet für Schwachholz und Durchforstungshiebe, da hier die beste Auswertung des Holzes gewährleistet ist. Max. Stock 40cm (Sortiment nur nach Vereinbarung schneiden)
- **Kiefer Stammholz**, Länge: ab 8m bis 18m+ 2% Übermaß, bei Fichtenstammholz mitgehend
Stock max. 45cm, Zopf 14cm m.R., 2b+ Güte B/C
- **Kiefer Fixlänge: 3,70m Stock max. 45cm**,
Zopf 13cm m.R., 2b+ Güte B/C (nur auf Anfrage)
- **Kiefer Fixlänge: 5,10m (nur auf Anfrage)** Stock max. 60cm, Preis bis 70,00 €/fm
- **Verpackungsholz: 3,70m lang** (älteres Käferholz, trockene, verblaute Kiefern, usw.)
Stock max. 60cm, Zopf. min. 14cm. Bereitstellung auch als Teilmenge zu frischen Fichtenfixlängen (4,10m und 5,10m) möglich.
- **Buchenstammholz: Aushaltungsbedingung auf Anfrage**
- **Gipfelholz zum Verhacken**
- **Energieholz 2m lang** Nadelholz:
- **Buche-Brennholz / Industrieholz** 4,10m lang oder 2m lang

Hinweis zur Holzbereitstellung

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der Holzbereitstellung:

absolute Mindestmenge pro Lagerort 10fm, besser sind 15fm. Auch mehrere Waldbesitzer können zusammen mit Kleinstmengen die Mindestmenge erreichen. Allerdings müssen die einzelnen Stämme gemessen werden (Waldmaß). Das Holz an jederzeit LKW-fahrbaren Wegen lagern. Nicht unter Stromleitungen lagern. Lagerplätze direkt an Hauptstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen sind aus Sicherheitsgründen (Verkehr) nicht zulässig.

Das Bildungsprogramm Wald findet auch 2024 wieder statt

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt bietet im Frühjahr 2024 ein Bildungsprogramm Wald an.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt führt dieses Frühjahr wieder ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) durch. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.

Ab dem 30.01.2024 Januar werden an 6 Abenden (jeweils Dienstag von 18:30 Uhr bis 21.30 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen. Die theoretischen Kenntnisse werden an 3 Samstagen durch Exkursionen vertieft.

30. Jan	Vorstellung Forstverwaltung rechtliche Grundlagen
06. Feb	Baumarten Lbh/Ndh/ Ökosystem Wald, System Baum
20. Feb	Pflanzung/Pflege Theorie/ Waldschutz/Verbissschutz
24. Feb	Pflanzung/Pflege Praxis
27. Feb	Durchforstung/VJ Theorie/ Holzernteplanung, Walderschließung
02. Mrz	Durchforstung/VJ Praxis
05. Mrz	Jagd, Jagdrecht Aufgaben Forstlicher Zusammenschlüsse/Holzenergie
12. Mrz	Forstliche Förderung Naturschutz/VNP
16. Mrz	Seilwind, Abschluss

Die Theorie findet in Kastl im Gebäude der Polizeischule statt.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt. Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.

Alle weiteren Informationen erfahren Sie auf der Homepage unseres Amtes unter www.aelf-na.bayern.de (unter der Rubrik Wald und Forstwirtschaft und Waldbesitzer). Hier können Sie sich dann auch online für den Kurs anmelden.

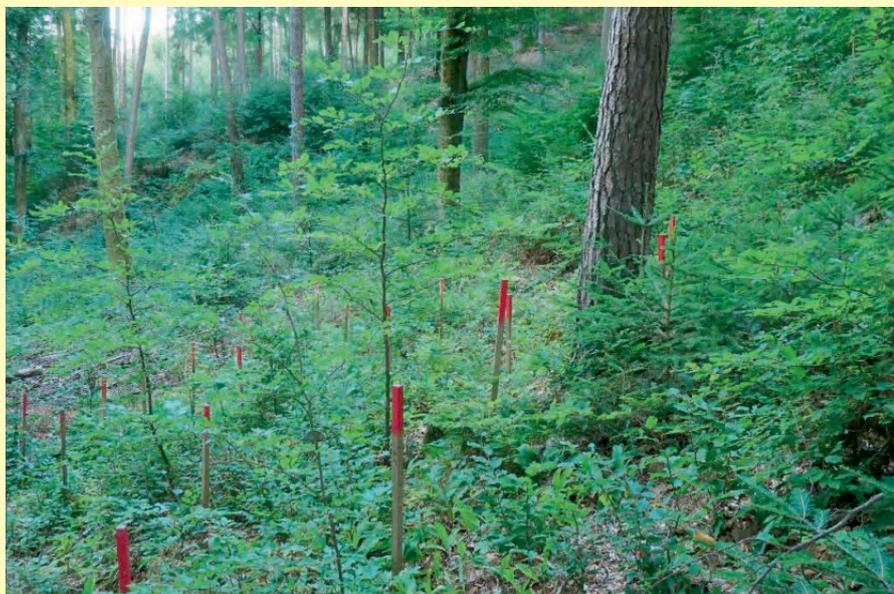


Bild: WBV-Parsberg.
Das Bild stammt aus einem Wald in dem die Jagd passt. Fichte, Kiefer, Tanne, Eiche, Buche, Bergahorn, Kirsche sind im Umfeld um diese Fläche zu finden. In der Fläche sind auch Rehlager zu finden. Aber bei der geringen Rehwilddichte verbeißt das Rehwild die vorhandene Naturverjüngung nur noch im geringsten Umfang. Der Waldbesitzer weiß, die Naturverjüngung mit angepassten Rehwildbestand funktioniert garantiert auch ohne Zaun.

Wichtige Überlegungen bei der Begründung von Douglasien-Kulturen

Die Douglasie stellt nach heutigem Kenntnisstand auf mäßig trockenen Standorten eine stabilere Alternative zur Fichte dar. Zwar sind Douglasien-Kulturen ebenfalls Gefahrenpotentialen ausgesetzt (Rehwild, Pilze, Trockenschäden) - entscheidend ist aber, dass sie eine Bereicherung im Baumartenportfolio darstellen. Die Douglasie als Mischbaumart bietet eine Möglichkeit zur Risikostreuung in ökonomischer und ökologischer Hinsicht.

Bei der Bestandesbegründung ist es wichtig, geeignetes Pflanzgut auszuwählen. Einerseits hat man die Wahl zwischen verschiedenen Größen- und Alterssortimenten, andererseits werden die Jungpflanzen als Container-, Topf- oder wurzelnackte Pflanzen angeboten.

Im Folgenden sollen die Vor und Nachteile der letztgenannten kurz erörtert werden.

Definitionen:

Containerpflanzen	Anzucht in Kunststoffcontainern, welche unten offen sind und somit eine relativ ungestörte Wurzelentwicklung ermöglichen. Auslieferung in der 15-er Multipalette. Die Wurzeln sind dabei von Substrat umgeben. Container müssen vor Ausbringung gewässert werden.
Topfpflanzen	Anzucht in einzelnen Töpfen aus Teerpappe, Kunststoff oder Naturmaterial. Auslieferung der Töpfe in einer Kunststoffkiste. Die Wurzeln sind dabei von Substrat umgeben. Topfpflanzen müssen vor Ausbringung gewässert werden.
wurzelnackte Pflanzen	Anzucht im Saat und Verschulbeet, Auslieferung der Pflanzen als 25-er oder 50-er Bündel. Die Wurzeln sind dabei nicht von Substrat umgeben. Pflanzen müssen nach Lieferung sofort eingeschlagen oder verpflanzt werden.

Vor- und Nachteile von Container- und Topfpflanzen gegenüber wurzelnackten Pflanzen

Vorteile	Nachteile
Erhöhter Anwuchserfolg	Höherer Anschaffungskosten
Geringerer Pflanzschock	Höheres Transportgewicht
Verlängerter Pflanzzeitraum	z. T. etwas höhere Pflanzkosten
Geringerer Nachbesserungsaufwand	z. T. erweiterte Pflanzkenntnisse nötig

Containerpflanzen zeigen ihre Vorteile gegenüber wurzelnackten Pflanzen vor allem im Punkt Anwuchserfolg. Entscheidend dafür ist einerseits das geeignete Pflanzverfahren, andererseits dürfen die Ballen nicht trocken sein. Bei Topfpflanzen sollten die Töpfe aus Teerpappe oder Naturmaterialien entweder entfernt, oder zumindest der Boden aufgerissen werden, damit eine ungestörte Wurzelentwicklung möglich ist.

Die Einkaufskosten, insbesondere die der Topfpflanzen liegen deutlich über den wurzelnackten Pflanzen. Die Kosten für die Containerpflanzen liegen je nach Anbieter dazwischen.

Der Waldbesitzer kann sich entscheiden, ob er die etwas höheren Anfangskosten in Kauf nimmt und dadurch ein geringeres Ausfallrisiko hat und ihm dadurch Kosten für die Nachbesserung erspart bleiben oder ob er die wurzelnackten Pflanzen ausbringt. Äußere Faktoren, wie Beschattung der Fläche, Bodenverhältnisse und Niederschläge nach der Pflanzung haben ganz wesentlichen Einfluss auf den Erfolg.

Um all diese Dinge abzuklären ist es immer sinnvoll, wenn sich der Waldbesitzer vor dem Pflanzeneinkauf Rat bei seinem zuständigen Förster holt. Ihren zuständigen Förster finden Sie unter <http://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/025776/index.php>

Die WBV-Parsberg nutzt seit vielen Jahren das PEFC – Zertifizierungssystem. Im regelmäßigen Turnus werden „Vor Ort Audits“ durchgeführt, bei denen die Teilnehmer auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Standards überprüft werden.

Mittlerweile benötigen alle Sägewerke von ihren Vorlieferanten, dass die Wälder bzw. das zum Verkauf anstehende Holz einer durchgängigen Zertifizierungskette unterworfen ist. Nicht zertifiziertes Holz ist nur noch schwer oder eingeschränkt zu verkaufen. Fakt ist, um eine Zertifizierung kommt kaum ein Waldbesitzer oder ein forstlicher Zusammenschluss (Waldbesitzvereinigung) herum. Es gibt die zwei konkurrierenden Zertifizierungssysteme FSC und das von den Waldbesitzern und Waldbesitzervereinigung forcierte „PEFC“-Zertifizierungssystem. Wer in den letzten Jahren eine Förderung von der FNR betragt hatte, muss ohnehin eine vorhandene gültige Zertifizierung zum Erhalt der Förderung nachweisen.

Im Mai 2023 wurde die WBV-Parsberg und 10 weitere WBV-Mitglieder von der PEFC Außenstelle Bayreuth überprüft. Dabei wurde von der Auditorin (Frau Götting-Henneberg) unter anderem gefordert, den folgenden Artikel im Rundschreiben der WBV-Parsberg zu veröffentlichen.

Wir sind bei PEFC mit dabei!

Autos haben eine TÜV-Plakette und unsere Wälder tragen das PEFC-Siegel.

Aus dem Englischen übersetzt, bedeutet PEFC „Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen“. Bei PEFC geht es um die nachhaltige Pflege und den Erhalt des Waldes nach ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien. Mit dem PEFC-Siegel zeigen Waldbesitzer, dass ihr Wald nachhaltig bewirtschaftet wird, unter anderem werden die folgenden strengen Kriterien eingehalten:

- *Verwendung von Bio-Öl und Sonderkraftstoff*
Biologisch schnell abbaubare Öle schonen die Umwelt und das Trinkwasser. Der Sonderkraftstoff schont den Waldbesitzer, da er keine gesundheitsschädlichen Benzole mehr einatmet. Eine Verwendung der beiden Betriebsstoffe ist im zertifizierten Wald Pflicht.
- *Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit Dokumentation durch einen Förster*
Pflanzenschutzmittel sind nicht ungefährlich für Mensch und Umwelt. Sie dürfen deshalb nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Eine Dokumentation über den Einsatz ist nötig. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei Ihrem WBV-Förster oder dem Revierleiter vom AELF.
- *Keine flächige Befahrung*
Eine Erschließung des Waldes nicht nur durch befestigte Wege, sondern auch durch sogenannte Rückegassen, ist zwingende Voraussetzung, um Holz zu ernten und aus dem Wald ins Sägewerk zu bringen. Im Bestand selbst, verhindert die ausschließliche Befahrung der Rückgassen eine Verdichtung des gesamten Waldbodens. Ein verdichteter Waldboden stellt ein Hindernis für Wurzeln dar und der Wasserabfluss wird erschwert. Das kann zum einen zu Problemen mit der Trinkwasserversorgung und zum anderen zu Wachstumsverlusten bei den Bäumen führen.
- *Regelmäßige Pflege und Durchforstungsmaßnahmen*
Junge und auch ältere Bäume brauchen Platz (Licht, Wasser) zum Wachsen. Regelmäßige Durchforstungen und Holzernte sind nötig und können gleichzeitig kontinuierlich Erträge bringen, da laufend geerntet wird.
- *Erhalt und Anlage von Mischbeständen*
Wälder, mit verschiedenen Baumarten, sind ökologisch und wirtschaftlich ein Gewinn. Der Holzmarkt unterliegt Schwankungen und Trends: heute ist z.B. die Eiche gefragt und in 50 Jahren vielleicht die Esche/Kirsche. Wer breit aufgestellt ist, kann fast immer das passende Holz liefern und so regelmäßige Einnahmen aus dem Wald erzielen.
- *Angepasste Wildbestände*
Ein PEFC-zertifizierter Waldbesitzer setzt sich für angepasste Wildbestände in den Wäldern ein. Überhöhte Wildbestände verhindern eine artenreiche und zahlreiche Verjüngung von Wäldern. Der Waldbesitzer muss dann auf teure und aufwendige Pflanzungs- und Schutzmaßnahmen zurückgreifen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Waldbesitzer in den Jagdgenossenschaften engagieren und auf solche Missstände hinweisen, um diese abzustellen.

Doch was haben die Waldbesitzer von der PEFC-Zertifizierung?



- Marktzugang aufbauen und erhalten
Die hohen Standards von PEFC sind anerkannt. Sowohl die öffentliche Beschaffung verlangt bei Ausschreibungen nach Produkten mit dem PEFC-Logo als auch Sägewerke kaufen (fast) ausschließlich PEFC-zertifiziertes Holz, da ihre Kunden nach der Zertifizierung fragen.
- Nachhaltiges Holz kennzeichnen
Die Mehrheit der Bevölkerung lebt im städtischen Bereich ohne Wissen zum Wald oder dessen Bewirtschaftung. Durch die regelmäßigen Kontrollen kann der Verbraucher guten Gewissens Holz und Holzprodukte aus PEFC-zertifizierten Wäldern kaufen.

Alle Mitglieder unserer WBV Parsberg e. V. nehmen automatisch an der PEFC-Zertifizierung in Bayern teil.

Wir als Waldbesitzervereinigung Parsberg e. V. unterstützen und beraten alle Mitglieder bei der Umsetzung der PEFC-Zertifizierung in ihren Wäldern.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung liegt uns stark am Herzen und mit der PEFC-Zertifizierung setzen wir ein klares Zeichen in die Gesellschaft für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien.

Weiterführung der Teilnahme:

Falls Sie als Mitglied der WBV-Parsberg e.V. eine Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung grundsätzlich ablehnen und nicht über unsere WBV Parsberg e. V. an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen möchten, so teilen Sie das der Geschäftsstelle bitte schriftlich bis 01.02.2024 mit. Wenn wir bis zu diesem Termin keinen schriftlichen Widerspruch erhalten haben, gehen wir weiterhin von Ihrem Einverständnis und einer freiwilligen Teilnahme an der PEFC Zertifizierung aus.

PEFC - Auswirkung auf die Pflanzenbestellung

Bei der letzten PEFC- Zertifizierungskontrolle im Mai 2023 wurde die WBV-Parsberg aufgefordert, bei den Pflanzenbestellungen darauf zu achten, dass so weit verfügbar, nur mehr ZüF- zertifiziertes Pflanzgut zur Anwendung kommt.

Dies wird in den aktuellen PEFC-Richtlinien gefordert.

Wir werden dieser Aufforderung nachkommen und die Pflanzenbestellungen entsprechend so formulieren.

Von den Baumschulen wurde der PEFC -Außenstelle aber auch mitgeteilt, dass nicht alle Baumarten und auch Größen in der etwas teureren ZüF-Variante wegen der aktuell knappen Pflanzenverfügbarkeit zur Verfügung stehen.

Pflanzsaison Herbst Bitte Forstpflanzen, umgehend bestellen!

Hinweis:

Bei der Pflanzarbeit darauf achten, dass Wurzelhals und Feinwurzeln vollständig im Boden sind.

Das vor der Pflanzung ein korrekter Wurzelschnitt durchgeführt wird

Die Wurzeln dürfen beim Pflanzen nicht in das Pflanzloch hineingedreht werden. Pflanzloch muss tief genug sein.

Verfügbares Pflanz- und Zaunzubehör

verfügbar ab WBV-Büro

Akazien-/Robinienstab 1,5 m

Freiwuchsgitter; Zuschnitt 1,2 m

Tonkin-/Babusstäbe 1,20 m

Verbissklemme blau

Wuchshülle eckig 1,20m

Zaunmaterial 1,60 m hoch (hasendicht)

Fiberglasstäbe rot 1,2m

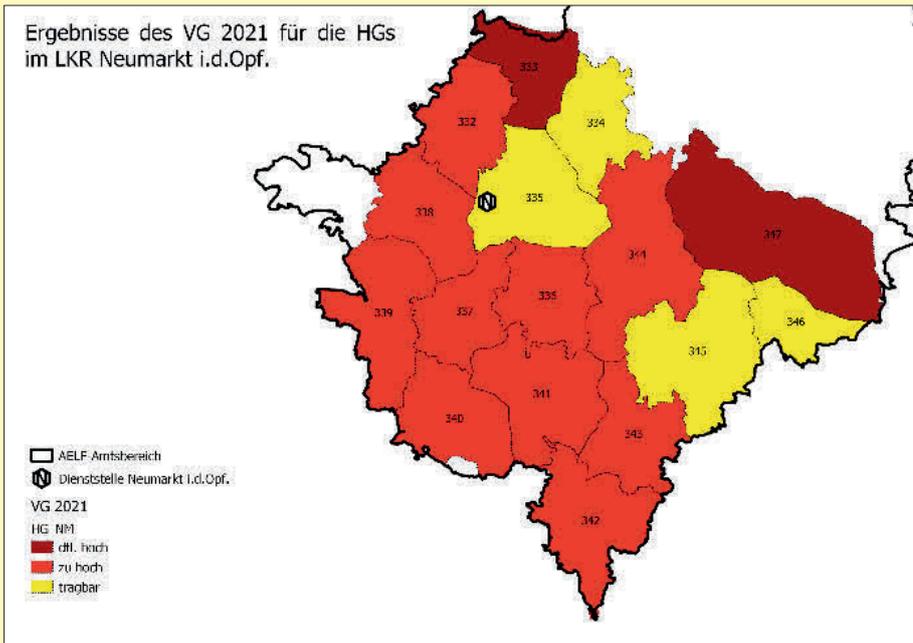
Netzmanschette 1,10 m

Stachelbaum 1,00m 8xQuerd.

Tubex-Hülle rund 1,20m

Metallpfosten Z-Profil 2,10m hoch

Neue Chance - neues Glück: Das Verbissgutachten 2024



Das Ergebnis des Verbissgutachtens aus dem Jahr 2021 ist im Landkreis Neumarkt grottenschlecht. Die Waldbesitzer hoffen nach den vielen Käferkalamitäten auf eine Verbesserung des Ergebnisses im Jahr 2024, um Naturverjüngung auch ohne Zaun hochbringen zu können.

Die roten Gebiete bedeuten für die Waldbesitzer allerhöchste Kosten bei der Wiederaufforstung durch Zaunbau und Pflanzung. Der Truppenübungsplatz Hohenfels ist sogar dunkelrot.

Die grünen Gebiete, die auf einen passenden Rehwildabschuss hindeuten würden, fehlen im Landkreis Neumarkt gänzlich.

Die Verbesserung der schlechten Verbissituation im Landkreis Neumarkt ist eine Aufgabe für die Jagdgenossenschaften (als Vertreter der Waldbesitzer) endlich ihre gesetzlichen Aufgaben anzugehen und mit den Jägern den Abschuss von Rehwild auf ein passables Niveau anzuheben. Erst wenn sich das Ergebnis des Verbissgutachtens in die Farben „grün“ und „gelb“ verwandeln, ist man dem Jagdgesetz nachgekommen, in dem steht, dass sich die natürlich vorkommenden Hauptbaumarten einer Region natürlich und ohne Zaun verjüngen können.

Jagdliche Farbenlehre oder die Ampel im Waldbau!!!

Was bedeutet es für den Waldbesitzer, wenn beim Verbissgutachten im jeweiligen Hegering bei der Erstellung des Verbissgutachtens die Farben rot, gelb oder grün erscheinen?

Die Bedeutung der Farben beim Verbissgutachten



Rot sind die Regionen, wo ohne Zäune, ohne Einzelschutz garantiert keine flächige Naturverjüngung und kein Waldumbau durch natürliche Verjüngung mit maximal möglicher Baumartenvielfalt möglich sind.

In den roten Gebieten funktioniert der Waldbau meist nur mit teurer Pflanzung und ausgedehnten Zäunen, die eigentlich keiner haben will.

Ansatzweise und meist nur kurzzeitig ist zwar immer wieder Naturverjüngung zu finden, aber grundsätzlich überwiegt der Verbiss und teuerste Schutzmaßnahmen (Zäune) durch den Waldbesitzer sind permanent erforderlich um gemischte Wälder (also Zukunftswälder) natürlich zu verjüngen und zu begründen.

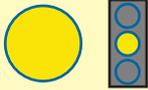
Eine latent vorhandene Naturverjüngung auf großer Fläche, so wie sie in optimal bejagten Gebieten zu finden ist, sucht man in den roten Gebieten des Verbissgutachtens vergeblich. Deshalb entstehen dem Waldbesitzer hohe Kosten für Pflanzung, Einzelschutz oder meist Zaunbau. Das Arbeiten mit Zäunen bringt auch hohe Folgekosten für die nachfolgende Pflege mit sich.

Leider ist der überwiegende Anteil der privaten Waldflächen im Gebiet der WBV-Parsberg als rotes Gebiet mit nicht akzeptablem Verbiss belastet.

Die offizielle Beschreibung für die „roten Gebiete“ ist „nicht tragbar“ oder als Schulnote gesehen „mangelhaft“ aber eigentlich bereits als „ungenügend“ einzuwerten, weil man so nicht weiterarbeiten kann.

Solange die Waldbesitzer das so dulden, werden sie von einem verkauftem Festmeter Holz, mindestens 50% des Holzerlöses für die Wiederaufforstung (Zaunbau, Pflanzung, Pflanzen, Kulturpflege) ihrer Waldfläche benötigen. In optimal bejagten Gebieten belaufen sich die Wiederaufforstungskosten auf Bruchteile von denen im roten Gebieten.

Gelb



Gelb sind die Regionen, wo ansatzweise und auf kleinen Flächen bereits auch Naturverjüngung zu finden ist, aber das vollständige Potential einer natürlichen Verjüngung bei weitem noch nicht genutzt werden kann, da das Rehwild als Feinschmecker und natürliche Selektierer, die in der Minderheit vorhandene Baumarten herausselektieren und damit eliminieren.

In Buchen-Fichten-Kiefern Mischwaldregionen, wo der natürliche Verjüngungsschwerpunkt meist viel Buche bringt, werden durch das Selektionsverhalten der Rehe die in Minderzahl vorhandenen anderen Baumarten (wie z.B. die Fichte, Tanne und Kiefer oder auch die Elsbeere oder die Eiche) herausselektiert und dadurch massiv vermindert oder sogar eliminiert. Es werden auf diesen Flächen mit hoher Sicherheit Buchenmonokulturen durch noch zu hohen Wildverbiss entstehen, wenn waldbaulich nicht heftigst dagegen gesteuert wird.

Ist andererseits in einem gelben Gebiet aber die Fichtennaturverjüngung dominant und die natürlich angekommenen Laubhölzer sind in der Minderzahl, würde die Fichte vom Rehwild eher gemieden und das Laubholz bevorzugt verbissen (herausselektiert) werden. Hier würde dann aufgrund der Selektion wiederum eine Nadelholzmonokultur entstehen.

Beide beschriebenen Situationen sind nicht gewollt.

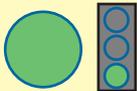
Die Verbissituation ist im gelben Gebiet zwar im Vergleich zum roten Gebiet bereits spürbar besser, aber für den Kenner der Zusammenhänge nach wie vor nicht befriedigend. Auch das gelbe Gebiet wird dem Waldbesitzer dauerhaft keine zufriedenstellende, vielfältige Naturverjüngung ermöglichen.

Anmerkung: Im gelben Gebiet ist man am Anfang einer wünschenswerten Entwicklung, mit noch hohem Potential an Fortentwicklung. Hier sollten Waldbesitzer und Jäger das bereits „Erreichte“ gemeinsam feststellen und die Vorgehensweise zum Erreichen des „grünen Gebietes“ gemeinsam und konstruktiv angehen.

Fazit: Das optimale, natürliche Potential der Verjüngung von Mischbeständen ist im gelben Gebiet noch nicht gewährleistet.

Die Beurteilung im gelben Gebiet ist dementsprechend nur „tragbar“. Wenn man die Bewertung auf Schulnoten ummünzt, wäre sie maximal „befriedigend“ eher aber nur als „ausreichend“ zu beurteilen.

Grün



oder der wünschenswerte Gewohnheitszustand ist erreicht!

In den „grünen Gebieten“ wurde der Rehwildbestand bereits auf ein niedriges, aber passendes Optimum eingestellt. Die natürliche Verjüngung der im Parsberger Jura vorkommenden Vielzahl an Baumarten wäre mit höchster Wahrscheinlichkeit in grünen Gebieten auch ohne Zaun und Einzelschutz gewährleistet.

Ein noch vorhandener, geringer Verbiss kann in „grünen Gebieten“ akzeptiert werden, da die Vielfalt der Baumarten und die vorhandene Anzahl der Verjüngung durch die verbliebenen Rehe nicht mehr gefährdet ist.

Ein zukunftsfähiger, stabiler Mischwald, der auch die Anforderungen des Klimawandels in großen Bereichen abdeckt, entsteht auf natürlichem Weg.

Die anfliegenden Pflanzen sind an den jeweiligen Standort bereits natürlich angepasst, haben bestes und ungestörtes Wurzelwachstum (keinen Pflanz-, keinen Nährstoff- und keinen Standortschock) und ziehen im Wuchsverhalten bereits in jungen Jahren zügig nach oben weg.

In grünen Gebieten entwickelt sich unter dem vorhandenem Altbestand, bei guten waldbaulichen Vorgehensweisen (Durchforstung, gute Lichtgabe bzw. gezielte Lichtsteuerung) eine sogenannte „latent vorhandene Naturverjüngung“ über die gesamte Fläche des Altbestandes.

Bei einer Nutzung des Altbestandes wird diese latent vorhandene Naturverjüngung durch den Wuchsvorsprung einer möglichen folgenden Verunkrautung durch Brombeere oder Himbeere davon wachsen.

In den grünen Gebieten kann mit geringstem Kostenaufwand ein zusätzliches Spektrum an neuem, als klimastabil geltendes Baumartenpotenzial wie z.B. die Zeder eingebracht werden. Da diese Fremdländer für das Wild wieder äußerst anziehend sein werden, ist es jedoch in jedem Fall vertretbar, diese wenigen Pflanzen mit Einzelschutz zu schützen.

Bei den letzten Verbissgutachten der Jahre 2018 und 2021 gehörte der Landkreis Neumarkt bei der Betrachtung der Verbissituation in Bayern mit zu den Schlechtesten.

Im Landkreis Neumarkt gab es kein einziges „**grünes Gebiet**“, lediglich vier gelbe Gebiete, zwei „dunkelrote Gebiete“ und der Rest sind ausschließlich rote Gebiete, Aus waldbaulicher Sicht ein nicht haltbarer, ja ein untragbarer Zustand, der Hausaufgaben von Jagdgenossenschaften und Jägern einfordert.

Ein Argument, das keines ist: Die Ausrottung des Rehwildes.

Hinweis: Rehwild konnte auch bei noch so intensiver Bejagung noch in keiner Region Deutschlands oder Europas auch nur ansatzweise ausgerottet werden. Das belegen zahlreiche wissenschaftliche Versuche über Jahrzehnte hinweg. Das Reh ist aufgrund seiner enormen Nachwuchsrate und Anpassungsfähigkeit und seiner heimlichen, nachtaktiven und einzelgängerischen Lebensweise eine praktisch unausrottbare Tierart.

Das oftmals in die Diskussion eingebrachte Argument der Ausrottung ist absolut haltlos und dient meist nur einer unsachlichen Anheizung der Diskussion um die richtige Abschusshöhe.



Das Bild stammt von einer Naturverjüngungsfläche ohne Zaun: Fichte, Kiefer, Tanne, Buche und Eiche in Naturverjüngung und das sehr zahlreich. Es ist keinerlei Pflanzung notwendig. Tausende von kleinen Sämlingen sind auf dieser Fläche zu finden.

Der Besitzer dieser Fläche wird definitiv keine teuren Pflanzen kaufen müssen. Bei der Holzernte des im lockeren Schirm darüberstehenden Altholzes muss kein Zaun geöffnet und wieder geschlossen werden. Wer die Annehmlichkeit einer Naturverjüngung kennengelernt hat, wird sie nutzen.

Die Pflanzenvielfalt, die bei richtiger Bejagung des Rehwilds auf der ganzen Fläche vorhanden ist, ist für die meisten Waldbesitzer, deren Wald sich in roten Gebieten befindet, kaum vorstellbar.

Sagen sie ihrer Jagdgenossenschaft und ihrem Jäger, dass auch Sie gesetzlichen Anspruch auf Naturverjüngung haben.

Der Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung geht nach Thann

Die Teilnehmer bei den Waldbegängen vom 29.12.2022 und 06.01.2023 in Thann bei Riedenburg kennen die Brüder Riepl aus Thann bei Riedenburg bereits als erfolgreiche Waldbesitzer und Jäger. Sie sind seit vielen Jahren auch Mitglieder bei der WBV-Parsberg.



Die Brüder Herbert (links) und Alexander Riepl können viel vorzeigen.

Am 16.11. 2023 wurde ihnen in München der Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung verliehen. Im zweijährigen Turnus werden in Bayern 10 Preisträger für vorbildliche Waldbewirtschaftung ermittelt und der mit 1000 € dotierte Staatspreis feierlich übergeben.

Die Brüder Riepl bewirtschaften mehrere Waldflächen. Bei einem Teil dieser Waldflächen haben Sie auch die Jagd dazu gepachtet.

Und das sieht man auch in den Waldbeständen.

Hier passt die Jagd, es kann ohne Zaun gewirtschaftet werden.

Überall findet man eine herrliche Naturverjüngung mit vielen verschiedenen Baumarten und zwar ohne Verbiss.

Das waldbauliche und jagdliche Engagement wird in vollem Umfang sichtbar.

Die Riepls sind gerne bereit, interessierten Waldbesitzern oder noch besser Jagdgenossenschaften oder auch den Vorstandschaften von Jagdgenossenschaften die Waldflächen zu zeigen.

Mit Inkrafttreten der EUDR startet die 18-monatige Übergangsfrist

Neue Sorgfaltspflichten für viele Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft

Mit dem 29. Juni haben die Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft – einschließlich der Waldbesitzer – in der EU 18 Monate Zeit, sich auf die neuen Vorschriften der „EU-Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010“ (EUDR) einzustellen. Die EUDR tritt insbesondere beim Holzimport an die Stelle der EUTR.

Holz- und Holzprodukte dürfen künftig in der EU nur noch verkauft, importiert und exportiert werden, sofern zuvor den Behörden nachgewiesen wurde, dass sie ohne Entwaldung zu verursachen geerntet wurden. Die Verordnung

erlegt allen betroffenen Unternehmen eine Sorgfaltspflicht auf, wenn sie u. a. Holz und Holzprodukte „in der EU in Verkehr bringen oder aus der EU ausführen“. Marktteilnehmer (dazu gehören auch alle EU-Waldbesitzer) und Händler müssen nachweisen, dass die Erzeugnisse sowohl entwaldungsfrei (also auf Flächen erzeugt, die nicht nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden), als auch legal (im Einklang mit allen im Erzeugerland geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften) sind. Die Unternehmen werden auch verpflichtet sein, den Behörden genaue geografische Informationen über die Waldflächen anzugeben, auf denen die von ihnen in Verkehr gebrachten Erzeugnisse geerntet wurden. Die Behörden sollen so die Einhaltung der Vorschriften überprüfen können.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Nichteinhaltung der Vorschriften zu wirksamen und abschreckenden Sanktionen führt. Für kleine Unternehmen sieht die EUDR eine längere Übergangsfrist vor.

Die EU-Kommission muss gemäß der EUDR noch ein Benchmarking-System einführen, bei dem die Herkunftsländer oder Teile davon und ihr Risiko für Entwaldung und Waldschädigung als hoch, normal oder gering bewertet werden. Die Sorgfaltspflichten für Unternehmen hängen gemäß EUDR von der Höhe dieses Risikos ab.

Neben Holz und Holzprodukten gilt die EUDR gleichermaßen auch für Palmöl, Rindfleisch, Soja, Kaffee, Kakao und Kautschuk sowie jeweils daraus hergestellte Erzeugnisse (wie etwa Möbel oder Schokolade).

Quelle: der Artikel stammt aus dem Holz-Zentralblatt Nr. 27 vom 7. Juli 2023

Das zukünftige Bürokratiemonster:

Das Bürokratiemonster um die Umsetzung des Lieferkettengesetzes scheint jetzt allmählich festzustehen, nicht aber wie diese zusätzliche Bürokratie von den Betroffenen gemeistert werden soll.

Die gesetzlichen Grundlagen sind bereits geschaffen, die Verordnung steht: Ab 1. Januar 2025 müssen die neuen Vorschriften eingehalten werden.

Die Behörden wollen per GPS-System die Einschlagsorte von einzuschlagendem Holz wissen. Nur dann bekommt man die Referenznummer, die zwingend für den Verkauf des Holzes benötigt wird und vorgeschrieben ist.

Deutschland hat bereits jetzt ein Waldgesetz, das die Entwaldung der Wälder verhindert hat und diese zu den weltweit nachhaltigsten bewirtschafteten Wäldern geführt hat.

Man stellt die Waldbesitzer hier auf die gleiche Stufe wie die Länder, in denen großflächiges Roden und Abholzen Standard ist. Geht's noch? Was sind da für Politiker im Spiel?



Per GPS müssen die Einschlagsorte GEO-referenziert werden. Nur dann soll der Holzverkauf starten können.-



Foto: agrarfoto.com

Umweltverbände schlagen für Waldbauern hohe Auflagen im künftigen Bundeswaldgesetz vor.

„De facto Enteignung“

Der Vorschlag der Umweltverbände zum Bundeswaldgesetz stößt auf heftige Kritik der Waldverbände. Was Bayerns Waldbauern drohen könnte.

Berlin/München Bayerns Waldbauern müssen aufpassen. In Kürze soll nach Wochenblatt-Informationen Bundesforstminister Cem Özdemir das seit einem halben Jahr angekündigte Bundeswaldgesetz vorlegen. Bisher hat das Bundesumweltministerium laut Familienbetriebe Land und Forst (Fablf) jedoch die Veröffentlichung des finalen Gesetzesentwurfs verhindert.

Nun haben sich Umweltverbände eingemischt und einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser stößt bei Waldbauern auf mächtig Kritik. So ist zu befürchten, dass Bundesumweltministerin Steffi Lemke die ein oder andere Verschärfung in Özdemirs Entwurf unterbringen will.

Die vorgeschlagenen gesetzlichen Bewirtschaftungsvorgaben der Umweltverbände sind aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) „praxisfern und kommen einer de facto-Enteignung gleich“. Noch schärfer kommentieren die Familienbetriebe Land und Forst (Fablf) den Vorschlag: Damit hat der Deutsche Naturschutzring mit den angeschlossenen Umweltverbänden jetzt noch Öl ins Feuer gegossen“, so Fablf-Vorsitzender Max v. Everfeldt. Beide Verbände lehnen diese Vorschläge ab. AGDW-Präsident Andreas Bittner hofft, dass das Bundesforstministerium (BMEL) den Entwurf der Umweltverbände als „schlichtweg ungeeignet“ bewerten wird. Doch worum geht es konkret?

Walderhalt geht vor Nutzung

Der Deutsche Naturschutzring (DNR), die Deutsche Umwelthilfe (DUH), der WWF und der Naturschutzbund (NABU) fordern, dass das neue Bundeswaldgesetz den Erhalt und die Stärkung des Ökosystems Wald ins Zentrum rücken soll.

Konkret fordern die Umweltverbände drei Auflagenstufen für die Waldbewirtschaftung. Stufe 1 soll für alle Waldbauern „klare und grundgesetzkonforme“ forstliche Grundpflichten enthalten. Als Grundpflicht sehen die Verbände beispielsweise keine flächige Nutzung von mehr als 0,3 ha. Die Baumkronen müssen zu mindestens der Hälfte geschlossen bleiben. Waldbauern sollen zudem höchstens 80% des Zuwachses nutzen und maximal 30% des Holzvorrates einschlagen dürfen. Ebenso müssen sie pro Hektar 10 Habitatbäume plus weitere Habitatbaumanwärter benennen. Bei Neuanlage von Rückegassen ist 40 m Abstand einzuhalten. Sanitärhiebe in Form von Kahlhieben sind genehmigungspflichtig und dürfen nicht größer als 0,5 ha sein. Totholz muss mindestens 10% des Vorrates und pro Hektar mindestens 20 Vorratsfestmeter betragen. Stufe 2 sieht dagegen noch höhere Anforderungen für Totholz, Habitatsbäume oder Rückegassen vor. Für Staatswälder sind sie Pflicht, für Privat- und Kommunalwald soll es dafür einen Ausgleich geben. Besondere

Pflichten für die Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten wie Natura2000 finden sich in der dritten Stufe wieder. Die Entwässerung von Wäldern, das flächige Befahren oder Kahlschläge sollen nach Auffassung der Verbände Sanktionen nach sich ziehen und grundsätzlich verboten werden.

Naturverjüngung soll Vorrang bekommen

Die Naturverjüngung soll Vorrang vor „kostspieligen und risikoreichen flächigen Eingriffen wie das Aufforsten gebietsfremden Baumarten“ haben. Ebenso erwarten sich die Umweltverbände für eine Neuordnung der staatlichen Förderung. Im Vordergrund soll dabei der Walderhalt stehen. Waldbauern, die absichtlich oder schwerwiegend gegen geltendes Recht verstoßen, sollen höhere Sanktionen drohen. In ihrem Vorschlag sprechen sich die vier Umweltorganisationen ein verbessertes Monitoring aus, das zusätzlich auf flächige Echtzeiterfassung per Fernerkundung und die systematische Erfassung der Waldbiodiversität umfasst.

Ebenso soll es objektiv die Wirkung des Wildes auf den Waldzustand berücksichtigen. Kostenlose Beratung für Waldbauern soll es laut Verbändevorschlag nur bei Nachweis der Sachkunde geben.

DNR-Geschäftsführer Florian Schöne nennt als Ziel einen „neuen und langfristigen Gesellschaftsvertrag“ mit den Waldbesitzern. Dabei sollen Waldbauern ihr Einkommen nicht nur durch die forstliche Nutzung erzielen, sondern auch über das Honorieren von Schutz und Erhalt des Waldes.

Josef Koch

Green Deal: Wiederherstellung der Natur

Ministerin Kaniber fordert EU-Kommission zum Kurswechsel in der Naturschutzpolitik auf

Bei Landwirten und Waldbesitzern »ist Freiwilligkeit der Schlüssel, nicht Verbote«

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law; NRL) fand im Umweltausschuss des EU-Parlaments keine Mehrheit. Zuvor hatten bereits der Agrar- und der Fischereiausschuss den Vorschlag abgelehnt (vgl. HZ Nr. 26 vom 30. Juni, S. 425). Für Bayerns Land- und Forstwirtschaftsministerin Michaela Kaniber (CSU) kommt die Ablehnung zu Recht.

„Wir alle wollen mehr Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Naturschutz, aber der eingeschlagene Weg der Kommission ist ein Irrweg. Die Kommission muss endlich einsehen, dass die Ziele des Green Deal nur mit den Menschen gemeinsam erreicht werden können, nicht aber gegen sie“, so Kaniber. Die Kommission hingegen setze auf Verbote, umfangreiche bürokratische Dokumentationspflichten und Maßnahmen, die zu mas-

siven Bewirtschaftungseinschränkungen führten. Damit gefährde die Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Land- und Forstwirtschaft und verliere die Akzeptanz des Berufsstands. „Letztlich kann es doch nicht das Ziel der Kommission sein, durch großflächige Stilllegungen und Bewirtschaftungseinschränkungen die Ernährungssicherheit und die Versorgung mit dem nachhaltigen Rohstoff Holz zu gefährden und sich in neue Abhängigkeiten von Drittstaaten mit geringeren Produktionsstandards zu begeben. Ein massiver Verlust der Wertschöpfung aus regionalen Lieferketten gerade im ländlichen Raum wäre die fatale Folge“, so die Ministerin. Und weiter: „Es ist auch nichts für Klimaschutz und Erhalt der Kulturlandschaft gewonnen, wenn die EU die stärksten Partner, nämlich die Landwirte und Waldbesitzer langsam, aber sicher in die Knie zwingt, anstatt mitzunehmen.“

Es bleibe zu hoffen, dass die Ablehnung der Wiederherstellungsverordnung endlich zu einem Umdenken der Kommission führe. „Landwirte und Waldbesitzer müssen von Betroffenen zu motivierten Beteiligten werden. Hier ist Freiwilligkeit der Schlüssel, nicht Verbote“, stellte Kaniber fest. Hierzu sei es auch nötig, vor der Veröffentlichung von Vorschlägen mit den Betroffenen und damit mit den Eigentümern der Flächen und Wälder zu reden, deren Sorgen und Bedenken ernst zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis habe gezeigt: Eine von oben her vorgegebene Verbotspolitik ohne Beteiligungsmöglichkeit werde auf Dauer von den Menschen nicht akzeptiert.

Kaniber hofft, dass das Plenum des EU-Parlaments in seiner Juli-Sitzung die Entscheidung im Umweltausschuss bestätigt und der Gesetzesvorschlag zur Wiederherstellung der Natur an die Kommission zurückgewiesen wird.

Holz-Zentralblatt

Redaktionssekretariat: Christine
Blankenhorn, Fon 0049(0)711/7591-281

Redaktion: Adressen: Postfach 100127

Bezugspreise (einschließlich der Beilage
„B+H - Bauen + Holz“ sowie jährlich sieben
Magazinen) in Deutschland, in Österreich

Der Artikel stammt vom 27.7.2023 Ausgabe 27, auf Seite 450

Am 09.11.2023 wurde von der EU die Umsetzung des Vorschlags zur Wiederherstellung der Natur bestätigt. Die Nachrichten berichteten am 10.11.2023 darüber!

Enteignungsgleiche Maßnahmen, wohin man auch schaut!

Als Waldbesitzer oder Grundbesitzer haben Sie Eigentumsrechte, die Ihnen laut Gesetz zustehen. Diese werden jetzt Zug um Zug durch die Politik ausgehöhlt und eingeschränkt.

Berlin und Brüssel halten sich, was die Heftigkeit der enteignungsgleichen Maßnahmen anbelangt, seit geraumer Zeit die Waage.

Josef Ziegler, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerbandes klagt massiv über die jetzt fast monatlich eintreffenden Hiobsbotschaften der Politik aus Brüssel und Berlin.

Kaum war der Beschluss über RED III, der besagt, dass das Holz weiterhin als nachhaltiger Rohstoff gilt, was ja durch die EU aufgehoben werden sollte, in trockenen Tüchern, kam das Heizgesetz des Kinderbuchautors und „Superministers“ Habeck (Wirtschaft- und Energie), das die Verwendung von Holz zu Heizzwecken wiederum dramatisch einschränken sollte.

Mittlerweile wird ganz offen über Zwangstilllegungen, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Forstwirtschaft debattiert und diese von den Regierungsparteien ganz offen gefordert.

So soll auf mindestens 20% besser auf 30% der Waldfläche der Waldzustand bzw. Naturzustand von 1953 wiedergestellt werden, so die laufende Diskussion. Bis 2050 soll laut Beschluss der EU vom 09.11.2023 auf 80% der Fläche zu Lande und zu Wasser der Naturzustand wiederhergestellt werden.

Das Bundeswaldgesetz wird neu aufgesetzt...

Bei der Novellierung des Bundeswaldgesetz wird jetzt immer mehr der Einfluss der Umweltbehörden spürbar.

So haben verschiedene Umweltverbände einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht und das Gedankengut der Umweltbehörde mit Ministerin Steffi Lemke mit stark enteignungsgleichen Ansätzen und Bewirtschaftungseinschränkungen ins Spiel gebracht.

Es sind die vielen kleinen versteckten Auflagen im Gesetzentwurf, die am Ende zu enteignungsgleichen Maßnahmen werden. Stillschweigend und schleichend ist dieser Prozess...

Es ist schon sonderbar, der Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Novellierung des Bundeswaldgesetz ist noch nicht eingebracht, dafür haben sich die Umweltverbände mit einem eigenen Entwurf in -Szene gesetzt. Ist es Schwäche des Ministeriums oder abgekartetes Spiel um die grüne Ideologie voranzutreiben?

Es scheint, die Umweltbehörde will das Land- und Forstwirtschaftsministerium schlucken und unter den Schirm von ideologiegetriebenen Phantasien stellen.

Hier ist der Widerspruch:

Die internationale Großindustrie kann tun und lassen was sie will und die grüne Politik fördert die Zerstörung unserer besten Lebensgrundlagen (Böden) und das sehr oft mit Steuergeld!!!

Beispiele:

- BMW in Niederbayern baut mit Unterstützung der Politik auf bestem niederbayerischem Ackerland eine Batteriefabrik. (Flächenverbrauch ohne Infrastruktur 200ha.)
- Eine Computerfirma baut mit Milliardenförderung eine Chip-Fabrik auf hunderten von Hektar in der Magdeburger Börde. Diese gelten als die besten Böden Deutschlands.

Scheinbar ist die nachhaltige Zerstörung der besten Böden Deutschlands kein Problem sowohl für die Politik als auch für die internationalen Großkonzerne. Aber nachhaltige, kleinteilig bäuerliche Land- und Forstwirtschaft schon.

Hier werden Steuergelder in Milliardenhöhe verwendet. Es gibt keinen Aufschrei der Verbraucher, deren nachhaltige Ernährungsgrundlage - und das sind nun mal die besten Böden Deutschlands - einfach und ohne große Auseinandersetzung mit Industrieanlagen überbaut und für immer kaputt gemacht werden.

Waldschutz

Der Borkenkäfer hat wieder zugeschlagen. Ein großes Waldstück wurde befallen und das entstandene Schadholz musste entnommen werden um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Baumbestand ist wieder auf einem Null-Niveau hinunter gesetzt. Ein Problem mit dem sich immer mehr Waldbesitzer konfrontiert sehen und verzweifelt nach einer Lösung suchen.

Üblicherweise sind Waldbestände mit hohen Fichtenanteilen und das daraus resultierende höhere Befallsrisiko durch den Buchdrucker und den Kupferstecher das Hauptproblem für den Waldbesitzer sowie der forstlichen Zusammenschlüsse. Auch in der Sägeindustrie und dem Holzmarkt spiegelt sich das wider. Die Borkenkäfersaison ist sozusagen der „Klassiker“ aller Probleme der Forstwirtschaft.



Die Fläche ist geräumt. Stammware, Brennholz sowie Ast-/Gipfelmaterial wurden aufgearbeitet und von der Waldfläche entfernt. Eine Kahlfläche entstand.



Sichtbares Bohrmehl an der Kiefernrinde verursacht durch den Blauen Kiefernprachtkäfer.

Ungemach droht allerdings, wenn nicht nur der Buchdrucker und Kupferstecher zuschlägt. Etwas auffällig ist der vermehrt auftretende Schadholzanfall auch durch andere Insektenarten. So ist beispielsweise bei Kiefern der Blaue Kiefernprachtkäfer, der Große und Kleine Waldgärtner vorzufinden.

Weiter sind häufiger auftretende Hitzeschäden an Buchen sowie Kiefern zu nennen, oftmals erkennbar am Absterben von Kronenabschnitten.

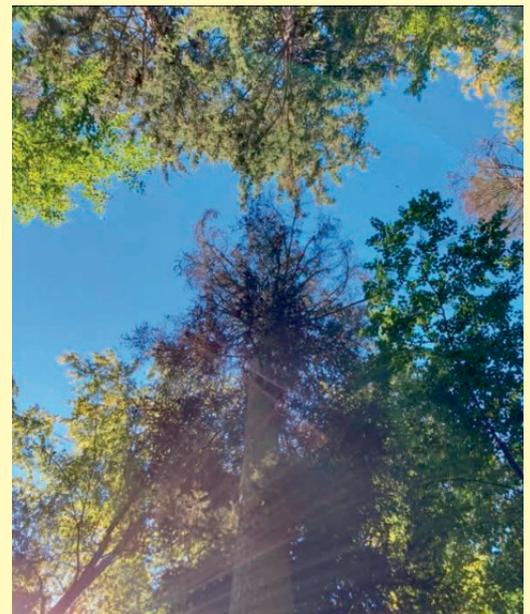


Abbildung rechts: Blick nach oben. Auch ältere Tannen wurden in bestimmten Bereichen vermehrt Opfer des besonders aggressiven krummzahnigen Tannenborkenkäfers.

Auch die Tannen haben Probleme

In manchen Gebieten hat auch die Tanne enorme Probleme mit ihrer Schadgesellschaft. Häufig wird sie als Alternative zur Fichte vorzeitig unterbaut.

Die wärmeren Temperaturen und geringeren Niederschlägen fördern zunehmend die Verbreitung und Vermehrung von forstlichen Schädlingen. Zusätzliche Käfergenerationen und der daraus entstehende höhere Aufarbeitungsaufwand bzw. größer anfallende Schadholzmengen, werden in Zukunft ein großes Problem verursachen.

Da der typische Privatwald, in dem Beratungen stattfinden, meist sehr hohe Vorräte an Fichte, Kiefer und Buche aufweisen und diese teilweise auch als Reinbestand vorzufinden sind, bedeutet dies: Das Risiko, dass innerhalb kurzer Zeitspannen große Schadholzmengen entstehen, wird stetig höher!

Was kann man tun?

Standortsangepasst vielfältig mischen

JEDE Baumart hat ihre Schadgesellschaft und das auch nicht erst seit gestern. Das wird sich zukünftig auch nicht ändern, tendenziell sogar eher verschlechtern. Das heißt, wir werden immer mit Insekten, die Schäden verursachen können, umgehen müssen. In der Praxis verhält es sich überwiegend so, dass in Mischwäldern es deutlich seltener zu einer starken Schädlingsvermehrung kommt. In weniger gemischten Beständen bzw. Reinbeständen ist das Risiko einer hohen Schädlingsvermehrung bei Weitem höher, da sie sich hier in ihrem natürlichen Lebensraum befinden und sich daher sehr viel wohler fühlen.

Wenn die Mischung wie folgt aussieht: Fichte mit Buche oder Buche mit Fichte, dann wird dies zukünftig leider nicht ausreichen. Je nach Möglichkeit des Waldbesitzers (Größe und Art der Waldfläche) ist eine vielfältige Baumartenzusammensetzung anzustreben. Vier bis fünf Baumarten und mehr (Ahorn, Kirsche, Nuss, Tanne, Douglasie, Lärche usw.), sollten im Normalfall kein Problem sein, da es genügend Potential für unterschiedliche Baumarten gibt.

Wichtig ist hier zu sagen: KEINE Baumart ist perfekt. Aber eine Mischung streut das Risiko. Ganz nach dem Motto: „Wer streut, rutscht nicht.“

Durchforsten

Neben der Qualitätssteigerung, welche die Durchforstung mit sich bringt, hat diese aber auch noch andere Vorteile. Für den Waldschutz sind hier gleich mehrere zu nennen:

Es können (und sollten) die passenden Mischbaumarten gefördert werden, um den Wald widerstandsfähiger zu machen.

Durch Standraumerweiterung kann der Baum seine Krone ausbauen und damit auch besser wachsen. Verbessertes Wurzelwachstum führt zu mehr Stabilität und besserer Wasser- und Nährstofferschließung und damit zur insgesamt besseren Vitalität.

Die Strukturförderung ist eine weitere Möglichkeit, um den Wald zukunftsfähig zu machen. Wenig Wind und gezielter Licht- und Schattenregulierung führen zu weniger Austrocknung des Bodens und damit zu einem geringeren Trockenstress für die Bäume.



**Fraßbild des Tannenborkenkäfers
(Pityokteines curvidens)**



**Ein Blick nach oben reicht: Eine Lärche
wird an fast allen Seiten durch die Fichte
bedrängt und benötigt mehr Freiraum.**

Jagen

Ohne Jagd geht es nicht. Wichtig sind hier alle Beteiligten: Jäger, Waldbesitzer, Ämter und die restliche Bevölkerung. Eine natürliche Verjüngung der Bäume ist und bleibt durch ihre Anpassung und besserem Wurzelwerk (keine Rodung in der Baumschule) stabiler als eine Pflanzung. Außerdem fallen erhebliche Mehrkosten durch den Aufbau und Kontrolle von Schutzvorrichtungen der Pflanzen an. Dabei ist es egal ob Zaun oder Einzelschutz.

Wichtig ist zu verstehen, dass, wenn man die Wälder umstrukturiert bzw. umbaut, es versucht werden sollte, für die nächste Generation, wenn nicht sogar die Gesellschaft das Richtige zu tun. Die Forstwirtschaft bietet hierfür die Expertise. Die Jäger erbringen dabei eine extrem wichtige Dienstleistung, die für ihr Engagement aber auch Unterstützung erhalten sollten. Richtige Kommunikation und gegenseitiges Helfen ist hier der Schlüssel zum Ziel!



Viel Verjüngungspotential, bisher nur weitestgehend mit Zaun durchsetzbar.

Waldbegänge für aktive und interessierte Waldbesitzer und Bürger

Die Waldbesitzervereinigung Parsberg und die jeweils zuständigen Forstdienststellen laden alle interessierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den nächsten Wochen zu informativen Waldbegängen ein.



Themen:

- Bei einem Waldrundgang werden anhand von verschiedenen Waldbildern die Möglichkeiten von unterschiedlichen waldbaulichen Methoden und Maßnahmen erläutert mit dem Ziel zukunftsfähige, stabile und nachhaltige Wirtschaftswälder zu gestalten.
- Dabei soll der Aspekt der Naturverjüngung und der Jagd, wie auch die Herausforderungen der baumartenreichen Waldbewirtschaftung diskutiert werden.
- Themen der Wirtschaftlichkeit und darauf einflussnehmende Faktoren sollen in die Diskussion einfließen.

Termine:

für den Raum Lauterhofen

- am Samstag, den 25.11.2023

Försterin Katja Deckert und Tobias Geitner (WBV-Förster)

Beginn: 9:00 Uhr

Treffpunkt: am Kalvarienberg, Sportplatz - Schotterparkplatz

für den Raum Hörmannsdorf

- am Samstag, den 02.12.2023

Försterin Christl Schnell und Tobias Geitner, John Lukas (WBV-Förster)

Beginn: 9:00 Uhr

Treffpunkt: Ortsmitte Breienthal

weitere Termine werden über die Presse und per Newsletter veröffentlicht.

Hinweis: die WBV-Förster kommen gerne!

Rufen Sie unsere WBV-Förster zur Beratung und Unterstützung, wenn Sie fachliche Hilfe brauchen. Oftmals ist die Sichtweise eines Fachmannes, der täglich Erfahrung mit verschiedensten waldbaulichen Situationen hat, vorteilhaft in die Entscheidungsfindung zum waldbaulichen Vorgehen mit einzubeziehen.

Hinweis:

Unser Förster Freddy Alt befindet sich von Oktober 2023 bis Januar 2024 in der Elternzeit und steht damit der WBV nicht zur Verfügung.

Michael Wotke, ein Ihnen vom letzten Jahr bereits bekannter Förster, wird von Mitte November 2023 bis einschließlich Januar 2024 die Arbeit und auch die Telefonnummer von Freddy Alt übernehmen.

Michael Wotke hat im abgelaufenen Jahr die ein-jährige Forstschule in Lohr am Main besucht und wird voraussichtlich im Februar 2024 in den Staatsdienst wechseln.

Ein besonderes Aufgabengebiet für Michael Wotke werden zusätzliche Winterversammlungen und die Betreuung der Waldpflegeverträge sein.

Nutzen Sie die nächsten Monate, um Waldbestände, die zur Durchforstung oder Endnutzung anstehen, auszuzeichnen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen dabei auch - wenn noch nicht vorhanden - die Feinerschließung mit Rückegassen vorzubereiten.

Motorsägenkurse

Die Motorsägenkurse beginnen immer freitags um 13.30 Uhr im Büro der WBV-Parsberg mit dem theoretischen Teil. Samstags findet der praktische Teil im Wald statt. Jeder Teilnehmer hat für seine komplette Schutzausrüstung selbst zu sorgen und diese auch mitzubringen.

Termine	01.12. und 02.12.2023
	15.12. und 16.12.2023
	19.01. und 20.01. 2024
	16.02. und 17.02.2024
	01.03. und 02.03.2024

Anmeldung telefonisch im Büro der WBV-Parsberg e.v.

Förderantrag klimaangepasstes Waldmanagement / PEFC-Fördermodul:

Alle Mitglieder die einen positiven Förderbescheid der FNR für die Förderung „**klimaangepasstes Waldmanagement**“ bekommen haben und noch bekommen, können sich ab sofort bei der WBV-Parsberg melden. (Es handelt sich um die 100 Euro Prämie pro ha vom letzten Jahr.)

Die Registrierung zur Zertifizierung für das sogenannte „PEFC-Fördermodul“ kann ab jetzt vorgenommen werden.

Zur Registrierung benötigen wir außerdem:

- eine Kopie der Bewilligung und den aktuellen SVLFG-Bescheid
- die sogenannte „Selbstverpflichtungserklärung“ muss ebenso unterschrieben werden. Diese bekommen Sie von uns auf Anfrage zugeschickt.

Nehmen sie einfach mit dem WBV-Büro Kontakt auf.

Bitte geben Sie, sofern Sie noch keinen Newsletter erhalten haben, Ihre Mailadresse an unser WBV-Büro weiter. Informationen über den digitalen Weg sind wesentlich schneller und einfacher weiterzugeben als über die Rundschreiben, welche wesentlich teurer sind und eine erheblich längere Vorlaufzeit benötigen. Druckkosten und Porto pro Rundschreiben sind mittlerweile enorm. Der zeitliche Vorlauf bis ein Rundschreiben bei Ihnen ankommt kann bis zu 14 Tage dauern. Von über 2000 Mitgliedern haben wir lediglich 1250 Mailadressen.

Hinweis zu WhatsApp: Speichern sie bitte unsere Festnetznummer 09182/1480 in Ihr Handy fest ein. Wenn Sie uns dann eine einfache Nachricht oder Bild per WhatsApp auf unsere Nummer 09182/1480 zukommen lassen, sind Sie im WhatsApp Verteiler der WBV hinterlegt.

Ansprechpartner der WBV-Parsberg. Mail: info@wbv-parberg.de

Für Holzmengemeldungen, Pflanzenbestellungen, Abrechnungen sind zuständig:

WBV Büro – Frau Ulli Nißlein und Frau Claudia Schardt / Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg - 09182 / 1480

Für die Maschineneinsatzplanung, Hiebsplanung, Pflanzungsdienstleistung, Waldpflegeverträge:

John Lukas (WBV-Förster)	09182 / 1480 oder 0175 / 5719548
Michael Wotke in Vertretung für Freddy Alt (WBV-Förster)	09182 /1480 oder 0151 46248979
Tobias Geitner (WBV-Förster)	09182 / 1480 oder 0151 / 56692233

Für die Vermessung und Aushaltung im Wald bzw. Kontrollmaßerfassung, Pflanzungen, Zaunbau:

Wolfgang Maget, Dantersdorf – 09182 / 800 oder 0171 / 24 39 514

Geschäftsführer: Alois Meier 09182 / 1480 oder 0171 / 99 15 331

Zuständige Revierleiter / Förster:

Parsberg, Lupburg, Seubersdorf Hohenfels	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09492 / 600 840 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung – Parsberg, Rathaus
Pilsach, Lauterhofen, Berg	Frau Katja Deckert Sprechtag:	Tel. 09181 / 45 08-16 20 oder 01 71 / 33 84 575 nach Vereinbarung – Lauterhofen, Aglasterhof 1
Velburg, Deining	Herr Sebastian Holzner Sprechtag:	Tel. 09182 / 16 78 oder 01 51 / 12 622 658 Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr – Velburg, Burgstraße 2
Dietfurt, Breitenbrunn	Herr Oliver Kuhn Sprechtag:	Tel. 08464 / 642-156 oder 01 75 / 72 50 206 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr – Dietfurt, Stadtverwaltung

Amt für Land- und Forstwirtschaft - Außenstelle Forsten: Tel.: 09181/4508-0 - Nürnbergerstr.10 - 92318 Neumarkt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meier Alois, GF Martin Schmid, 1.Vors. Betz Peter, 2.Vors.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Parsberg - Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg
info@wbv-parsberg.de - www.wbv-parsberg.de

geänderte Geschäftszeiten: Montag, Donnerstag und Freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Absender

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____



Tel.: 09182/14 80
Fax: 09182/90 98 56
Handy: 0171/99 15 331
www.wbv-parsberg.de
info@wbv-parsberg.de
Steuer- Nr.: 201/111/60326
UID-Nr.: DE 813721279
Geschäftszeiten:
Montag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach Absprache

Rückantwort / Holzmeldeformular
(bitte umgehend zurücksenden oder telefonisch melden)

Die Waldbesitzervereinigung wird nur für die von Ihnen gemeldeten Mengen mit den einzelnen Firmen verbindliche Verträge abschließen.

Folgende Sortimente werden von mir in den kommenden Monaten eingeschlagen und über die WBV- Parsberg vermarktet:

Fertigstellungszeitpunkt
bitte zwingend angeben!

- | | | |
|----------|---|-------|
| fm | stärkeres Fichtenstammholz 16-19m (10-15m)
für Bauholzsägewerke = 2a, 2b, 3a+, entspricht H4/H5/H6
möglichst gute Qualität, sofort einschlagen | |
| fm | schwächeres Fichtenstammholz
ab 10m, 14m-19 m Länge, 1b/2a/2b | |
| fm | Fichtenabschnitte 5,10m = Standardsortiment
ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Fichtenabschnitte 4,10m
ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Fichtenabschnitte Mischsortiment 5,10m / 4,10m | |
| fm | mittleres bis starkes Kiefernstammholz
ab ca. 23 cm Mittendurchmesser | |
| fm | schwächeres bis mittelstarkes Kiefernstammholz
Länge 8-19 m, ab 13 cm Zopf bis max. Stockdurchmesser 45 cm
sehr gesucht, besonders gut geeignet für händische Aufarbeitung | |
| fm | Kiefernabschnitte, 4,10m oder 5,10m lang
ab 17 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Kiefernabschnitte, 3,70m
ab 13 cm Zopf bis 45 cm Stock | |
| fm | Verpackungsholz, 3,70m Fichte oder Kiefer
ab 15 cm Zopf, besonders für schlechte Holzqualitäten | |
| fm | Buchenbrennholz 2m / 4m lang | |
| rm | Buchenstammholz | |
| fm | Industrieholz, ab 2m
ab 7 cm Zopf | |

Die Mengen sind ca.-Angaben - Mengenänderungen und Sortimentsverschiebungen unbedingt melden! Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (DSGVO) erhoben und bei uns gespeichert.

